

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	112 (1961)
Heft:	7
Rubrik:	Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

B U N D

Eligibilité à un emploi forestier supérieur

Conformément aux prescriptions actuellement en vigueur et à la suite des examens subis, le département soussigné a déclaré éligible à un poste supérieur de l'administration forestière: *Straehler Uli* de Zurich.

Deutschland

Auf der Karlsruher Tagung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald befaßte sich der Rektor der Technischen Hochschule Hannover in einem sehr beachtenswerten Vortrag mit der Bedeutung des Waldes in der Stadt- und Landesplanung. Die Wälder wies er wegen ihren Wohlfahrtswirkungen den Sperr- und Schutzzonen zu und forderte, die benötigte Baufläche grundsätzlich den landwirtschaftlichen Nutzflächen zu entnehmen.

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Vorrätige Schriften

Der Vorstand des Schweizerischen Forstvereins hat eine Anzahl aktueller Publikationen übernommen, die er den Mitgliedern und Lesern der «Zeitschrift» empfiehlt und solange Vorrat zum Selbstkostenpreis abgibt. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Schweizerischen Forstvereins, Englischviertelstraße 32, Zürich 7/32, erbeten:

Eidgenössisches Departement des Innern:
Richtlinien für die Schatzung von Wald und Waldschäden, vom 24. Dezember 1959 (deutsch oder französisch), Fr. 2.—.
Dannecker, K.: Das Plenterprinzip als Motor fortschrittlicher Waldflege, Fr. 1.50.
Hunziker, Th.: Aspekte des Landschaftsschutzes beim Nationalstraßenbau / Waldwirtschaft und Nationalstraßenbau, für Mitglieder gegen Bestellung 1 Exemplar gratis, für Nichtmitglieder Fr. 1.—.
Köstler, J. N.: Die Lenzburger Waldflege, Fr. 4.—.

Vereinsmitteilungen

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzung vom 18. Mai 1961 in Langenthal
Vorsitz: Präsident G. Wenger

1. Jahresversammlung 1961 in Zürich: Das Programm wird definitiv bereinigt. Die Ver-

einsmitglieder werden speziell noch darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge an die Versammlung, die mit den Verhandlungsgegenständen nicht in engem Zusammenhang stehen, spätestens 14 Tage vor der Versammlung dem Vereinspräsidenten einzureichen sind.

2. Berufsbezeichnung für Waldarbeiter: Aus den Besprechungen des Vorschlages des Schweizerischen Forstvereins für die Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung an der Kantonsoberförster- und der Forstdirektorenkonferenz ging hervor, daß die im Bundesgesetz zu verankernden Berufsbezeichnungen für die verschiedenen Waldarbeiterkategorien noch näher studiert und abgeklärt werden sollten. Im Beisein vom eidgenössischen Forstinspektor P. Mühle spricht sich der Vorstand hierüber aus. Seine Auffassung, die er der Oberforstinspektion schriftlich zur Kenntnis gibt, ist die, daß die im Entwurf des Bundesgesetzes vorgesehenen Bezeichnungen genügen und nicht verändert werden sollten. Es sind dies: Absolvent eines Holzhauerkurses: Holzhauer. Absolvent einer Waldarbeiterlehre: gelernter Waldarbeiter. Absolvent eines Forstkurses oder einer Försterschule: Förster. Dabei wird der Wunsch ausgedrückt, daß der endgültige Gesetzestext so formuliert werde, daß Absolventen dieser Ausbildungsarten lokal oder kantonal entsprechend dem Sprachgebrauch auch noch

abweichend von der schweizerischen Norm benannt werden können.

3. Dem Gesuch eines Mitgliedes um einen Beitrag aus dem Fonds Morsier an die mit einer Reise verbundenen Studien über die Möglichkeiten des vermehrten Anbaus von Walnuß- und Schwarznußbäumen wird unter gewissen Bedingungen entsprochen.

4. Eidgenössisches Arbeitsgesetz: Forstinspektor P. Mühle orientiert über den Stand der Vorarbeiten. In den Entwürfen ist vorgesehen, auch die Forstbetriebe öffentlicher Waldungen im Rahmen des Bundesgesetzes betreffend die Oberaufsicht über die Forstpolizei dem neuen Arbeitsgesetz zu unterstellen.

5. Berufsbild des Forstingenieurs in französischer Sprache: Forstinspektor Dr. de Coulon hat die Bedürfnisfrage durch Umfragen in den welschen Kantonen abgeklärt. Daraus geht hervor, daß weniger die Herausgabe einer genauen Übersetzung des deutschsprachigen Originals, als vielmehr eine gedrängte Darstellung in Merkblattform wünschenswert scheint. Der Vorstand wird in diesem Sinne vorgehen und die Herausgabe vorbereiten.

6. Austausch forstlicher Zeitschriften: Immer wieder kommen ausländische Anfragen um Austausch der Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen gegen entsprechende ausländische Periodika. Die letzteren werden der Bibliothek der Forstabteilung der ETH überwiesen. Angesichts des wachsenden Tauschverkehrs hat der Leiter der Forstbibliothek die entsprechende Pauschalentschädigung an die Zeitschriftenrechnung des SFV wesentlich erhöht.

Die ganze Angelegenheit wird im Beisein von Prof. Dr. H. Leibundgut eingehend besprochen, speziell auch bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten für den vermehrten Versand unserer Zeitschrift nach technisch unterentwickelten Ländern.

7. Hilfskasse für Forstingenieure: Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Abrechnungen 1959 und 1960, aus denen hervorgeht, daß diese Stiftung in verschiedenen Fällen sehr nützliche Hilfe leisten konnte. Der Vorstand dankt allen, die die Hilfskasse unterstützen haben.

8. Rubrica Forestale im *Agricoltore Ticinese*: Der Schweiz. Forstverein beteiligt

sich mit den budgetierten Fr. 700.— an den Kosten dieser Spalte, die dank dem Einsatz unserer Tessiner Kollegen zu einem sehr wertvollen und nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil der tessinischen Wochenzeitung geworden ist.

9. Gewässerschutz: Forstmeister Dr. W. Kuhn nahm als Delegierter des SFV an der nationalen Kundgebung vom 28. April 1961 in Luzern teil, worüber er kurz Bericht erstattet. An der Jahresversammlung 1961 des Badisch-Württembergischen Forstvereins nahm seitens des eingeladenen Vorstandes des SFV Forstmeister Dr. A. Huber teil.

10. Merkblätter über die Bepflanzung an Nationalstraßen: Der Vorstand hatte vorgesehen, verschiedene Merkblätter über dieses Thema ausarbeiten zu lassen und zu veröffentlichen. Dr. Th. Hunziker teilt nun mit, daß er auf Wunsch schweizerischer Planungsstellen und am Nationalstraßenbau interessierter Verbände in der Zeitschrift «Straße und Verkehr» zwei Aufsätze publiziert habe, deren Inhalt praktisch demjenigen der vom SFV geplanten Merkblätter entspreche, so daß sich deren Herausgabe erübrige. Die beiden Aufsätze (Aspekte des Landschaftsschutzes beim Nationalstraßenbau, Waldwirtschaft und Nationalstraßenbau) können als Separata bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Forstvereins bezogen werden (Mitglieder je 1 Stück gratis, Nichtmitglieder pro Satz Fr. 1.—).

11. Der Vorstand übernimmt eine Anzahl Separata eines Aufsatzes von a. Landforstmeister Dr. K. Dannecker mit grundsätzlichen Betrachtungen über «Das Plenterprinzip als Motor fortschrittlicher Waldpflege». Die Schrift kann zum Selbstkostenpreis solange Vorrat bei der Geschäftsstelle des SFV bezogen werden.

12. Gedenkfeier bei der Kasthofer Eiche: Namens des Schweiz. Forstvereins, der mit der Gemeinde Langenthal als dem Ort seiner Gründung und seiner denkwürdigen Hundertjahrfeier dankbar verbunden ist, lud der Vorstand die Herren Gemeindepräsident Ischi, Forstmeister Aerni, Kreisoberförster Ammon und Gemeindeoberförster Meyer zu einem gemeinsamen Mittagessen und anschließenden Gang zur Kasthofer Eiche ein. Die Eiche gedeiht prächtig, und die ganze Anlage wird von

der Gemeinde Langenthal musterhaft gepflegt. In besinnlichen Worten hielt Oberförster Wenger Rück- und Vorblick auf das forstliche Geschehen. Namens des Forstvereins dankte er der Gemeinde Langenthal für ihre Aufgeschlossenheit gegenüber den Belangen der Waldwirtschaft und für die gute Obhut, die sie der Erinnerungsstätte des Schweiz. Forstvereins angedeihen läßt. In den anschließenden Worten von Gemeindepräsident Ischi kam die Hochachtung vor dem segensreichen Wirken des Regierungsrats und Forstmeisters Kasthofer, aber auch aller späteren Generationen von Forstleuten zum Ausdruck. Er versprach, daß die Gemeinde Langenthal die Erinnerungsstätte unseres Vereins stets in Ehren halten wolle und sich freue, wenn möglichst viele Forstleute die Zeit zu einem gelegentlichen Besuch und zu einem kurzen Verweilen der Besinnung unter dieser Eiche finden mögen.

13. Neue Mitglieder:

Petsch Gerhard, Dr., Stadtforstmeister,
Duisburg, Deutschland
Studach Josua, cand. forest., Malans GR
Hirt Richard, cand. forest., Wil SG.

Sitzung vom 31. Mai 1961 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger

1. Jahresversammlung 1961 in Zürich: Mit Vertretern des Organisationskomitees wird die Liste der zu den Montagvorträgen einzuladenden Personen und Organisationen bereinigt. Diesen Vorträgen und den anschließenden Exkursionen, die alle dem Thema Schutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes gewidmet sind, soll eine weitgehende Publizität verliehen werden.

2. Vortragskurs über Güter- und Waldzusammenlegung, Agrarstruktur und Planung vom 30./31. August 1960 an der ETH Zürich: Der Chef des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes Zürich unterbreitet dem Vorstand die in gedruckter Form als reich illustriertes Heft von 82 Seiten herausgegebene Zusammenstellung aller Vorträge. Die sehr empfehlenswerte Schrift, die auch mehrere Vorträge über Waldzusammenlegung enthält, kann zum Preise von Fr. 10.— beim Meliorations- und Vermessungsamt des Kantons Zürich bezogen werden.

3. 1100-Jahrfeier Langenthal: In freundlicher Verbundenheit mit dem Schweiz. Forstverein lädt die Gemeinde Langenthal eine Delegation desselben zu ihrem eigenen Jubiläum (24. Juni 1961) ein, was auch an dieser Stelle bestens verdankt sei. Seitens unseres Vereins werden Präsident G. Wenger und Dr. M. de Coulon an der Feier teilnehmen.

4. Beihefte: Auf ein entsprechendes Gesuch eines Mitgliedes prüft der Vorstand die Möglichkeit der Herausgabe einer Dissertation als Beiheft.

5. Der slovenische Forstverein, der im Juni eine Exkursion in Wälder unseres Landes durchführt, soll namens des SFV mit einem offerierten Abendschoppen in Zürich begrüßt werden.

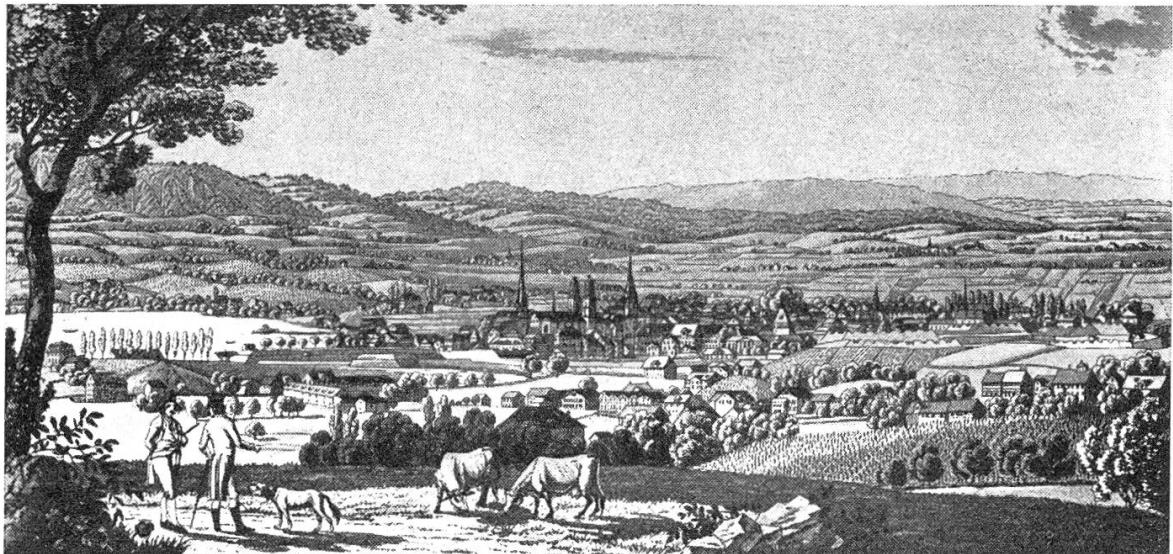
6. Waldarbeiternachwuchs: In einer Zeitschrift weist Kantonsoberförster R. Ehrbar auf den zunehmenden Mangel an geeigneten Arbeitskräften in der Waldwirtschaft hin. Er regt an, daß Mittel gesucht werden, um die heranwachsende Jugend vermehrt über die Möglichkeiten der Ausbildung und des Berufes eines Waldarbeiters und Försters aufzuklären. Ein solches geeignetes Mittel wäre die Herausgabe eines knappen Berufsbildes des gelernten Waldarbeiters und des Försters. Der Vorstand nimmt diese interessante Anregung gerne entgegen. Unter Mitteilung an den Verband schweizerischer Förster wird er die Angelegenheit an die Hand nehmen.

7. Umfrage bei den Kantonen betr. Rodungspraxis: Die von allen Kantonen und von der Oberforstinspektion eingegangenen Antworten auf die seinerzeitige Umfrage des SFV wurden vom betriebswissenschaftlichen Institut der Forstabteilung der ETH verarbeitet und in einer sehr wertvollen Studie zusammengestellt, wofür den Herren Professor Dr. H. Tromp und Assistent W. Kröpfli bestens gedankt sei. Der Vorstand befaßt sich in einer ersten Aussprache mit dem zweckmäßigen weiteren Vorgehen in dieser Sache. Es ist selbstverständlich, daß vor jeder allfälligen Publizität mit den zuständigen eidgenössischen und kantonalen Stellen Rücksprache zu nehmen ist.

Schaffhausen, im Juni 1961.

Der Aktuar:
A. Huber

Einladung zur Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Zürich vom 3. bis 5. September 1961



Seit der letzten Forstversammlung in Zürich sind 22 Jahre verstrichen. Gemessen am langsamem Wachstum des Waldes haben Bevölkerung, Überbauung, Technik und Verkehr in dieser Zeit die Entwicklung von wohl über ein Jahrhundert getan. In den dicht besiedelten Gebieten des schweizerischen Mittellandes sind dadurch bedeutsame Probleme entstanden. Die Anforderungen an den Wald und die Begehrlichkeit nach Waldboden sind größer geworden; umgekehrt ist aber auch die Bedeutung des Waldes für Land und Volk äußerst stark gestiegen. Der Behandlung dieser Probleme sind die Vorträge und Exkursionen der diesjährigen Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins gewidmet. Es sind Fragen, die nicht allein Besitzer und Betreuer des Waldes beschäftigen. Weit mehr gehen sie Behörden, Politiker und Volkswirkschafter an, alle jene, die an der Verantwortung für die Zukunft unseres Landes mittragen. Die Tagung wird daher in größerem Rahmen aufgezogen, wobei die Presse mithelfen soll, die Gedanken ins Volk hinauszutragen. Das Schicksal des Waldes ist mit demjenigen des Volkes eng verknüpft; Fragen des Waldes gehen daher jeden Bewohner unserer Heimat an.

Wir freuen uns, die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins und die weiteren Teilnehmer anlässlich der diesjährigen Jahresversammlung in Zürich begrüßen zu dürfen, und wir heißen heute schon alle Besucher herzlich willkommen.

Das Organisationskomitee

Die Unterkunftsmöglichkeiten sind in Zürich beschränkt. Anderseits wissen wir, daß viele Teilnehmer privat logieren werden und daß nur in begrenztem Umfang Hotelunterkunft begehrte wird. Eine rechtzeitige Anmeldung ist aber unerlässlich. In den Hotels werden nur Logis und Frühstück bestellt; die Teilnehmer sind somit in bezug auf das Nachtessen frei.

Mit Rücksicht auf die schwierigen Parkierungsverhältnisse in Zürich empfehlen wir den Teilnehmern dringend, für die Fahrt nach Zürich die Bahn zu benützen. In der City sind keine Dauerparkplätze vorhanden. Vorteilhafte Parkierungsmöglichkeiten bestehen nur beim *Hafenplatz Enge* und beim *Hallenstadion in Oerlikon*.

Um die Teilnehmerzahlen der verschiedenen Exkursionen vom Montag durch eventuelle Umteilung ausgleichen zu können, bitten wir um Angabe einer Haupt- und einer Ersatzroute.

Für die Exkursionen, insbesondere für die Hauptexkursion vom Dienstag in das Tößtstockgebiet, ist gutes Schuhwerk und bei schlechtem Wetter ein Regenschutz nötig. Privatautos können an die Exkursionen *nicht* mitgenommen werden.

Die Damen sind zu allen Vorträgen und Exkursionen eingeladen; außerdem werden ihnen noch andere Abwechslungen geboten.

PROGRAMM

Sonntag, den 3. September 1961

*Arbeitssitzungen im Land- und Forstwirtschaftlichen Gebäude
der ETH, Obstbau (LFO), Schmelzbergstraße*

- 10.15–12.00 C₁ 1. Kundenpflege beim Absatz schwacher Sortimente, Kolloquium
(Fortsetzung der letztjährigen Diskussion)
Diskussionsleiter: Forstmeister Dr. A. Huber
- 14.00–15.30 C₁ 2. Zur Verbesserung und Förderung des forstlichen Hochschulnachwuchses: Rekrutierung—Spezialisierung—Weiterbildung und Tätigkeit im Ausland
Referent: Prof. Dr. H. Leibundgut, Uitikon a. A.
Diskussionsleiter: Kreisoberförster G. Wenger
- E₁₆ 3. Praktische Erfahrungen bei Bestandesumwandlungen
a) La conversion d'anciens taillis en futaies mélangées
Rapporteur: J. Werner, Insp. forest., Gilly VD
b) Die Wiederherstellung von Nadel- und Laubholzbeständen
Referent: E. Haag, Oberförster, Biel
Diskussionsleiter: Dr. M. de Coulon, Insp. des forêts

16.00–17.30 *Hauptversammlung im neuen Physikhörsaal der ETH, Haupteingang Gloriastraße 35*
(Tram 5 und 6, Haltestellen Platte oder Voltastraße)

Traktanden:

1. Eröffnung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Jahresbericht
4. Rechnung 1960/61
5. Abänderung von Art. 3 der Statuten «Einführung einer Kategorie Kollektiv-Mitglieder»
6. Festsetzung der Mitgliederbeiträge und des Abonnements der Zeitschrift
7. Voranschlag 1961/62
8. Bericht der Hilfskasse der Forstingenieure
9. Festsetzung des Versammlungsortes 1962 und Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Organisationskomitees
10. Verschiedenes

18.15 Abfahrt mit Schiff ab Bürkliplatz nach der Halbinsel Au
(Tram 5 ab Voltastraße oder Platte und Tram 9 ab Kantonsspital)

19.30 Nachtessen, geselliges Beisammensein

23.30 Rückfahrt mit Schiff ab Halbinsel Au

0.15 Ankunft in Zürich, Bürkliplatz, Rückfahrt mit Autobus zu den Hotels

Montag, den 4. September 1961

8.00 *Vorträge im neuen Physikhörsaal der ETH, Haupteingang Gloriastraße 35*
(Tram 5 und 6, Haltestellen Platte oder Voltastraße)

1. Begrüßung durch Herrn Regierungsratspräsident F. Egger, Direktor der Volkswirtschaft des Kantons Zürich
2. Oberforstmeister Dr. E. Krebs:
«Die Waldungen des schweizerischen Mittellandes»

3. Dipl. Ing. E. Trüeb, Winterthur:
«Wald und Wasser»

Pause

4. Dr. med. K. Bättig, Hygienisches Institut der ETH:
«Die physiologische Bedeutung des Waldes für die Volks-
gesundheit»
5. Chef-Stadtarzt Dr. med. H. Pfister:
«Die Bedeutung des Waldes für die geistige Entspannung des
Menschen»
6. Prof. Dr. E. Egli, Zürich:
«Der Wald im Landschaftsbild»

Bemerkung: Bei ungünstiger Witterung ist der Regenschutz schon am Vor-
mittag mitzubringen, da nach Abschluß der Vorträge sofort in
die Exkursionsgebiete weggefahren wird.

- | | |
|-------|---------------------------------------|
| 12.00 | Abfahrt mit Cars ab Moussonstraße |
| | Mittagessen in den Exkursionsgebieten |

Exkursion A: Limmattal

- Exkursionsleiter: Forstmeister H. Müller, Ing. R. Sennhauser, Schlieren
- Themen: Entwicklung der ehemaligen Bauerndörfer zu Großsiedlungen
Zusammenarbeit der Gemeinden zur Erhaltung und Gestaltung
von Grünzonen
Der Wald als Erholungsgebiet

Exkursion B: Adlisberg—Forch—Greifensee

- Exkursionsleiter: Forstmeister Ad. Marthaler, Forstingenieur Dr. Th. Hunziker,
Stadtforstmeister P. Gugelmann
- Themen: Erschließung des Waldes zur Erholung der Bevölkerung
Landschaftsschutzverordnung Forch und Greifensee
Landschaftsgestaltung durch Bepflanzung

Exkursion C: Linksufrige Höhenstraße

- Exkursionsleiter: Dipl. Ing. A. Berger, Forstmeister W. Steiner,
Stadtforstadjunkt K. Oldani

Themen: Planung von Autobahnen,
Trassewahl für die linksufrige Höhenstraße
Eingriffe in den Wald durch den Straßenbau
Abschätzungsfragen und Inkonvenienzprobleme
Wildpark Langenberg

Exkursion D: Wasserversorgung Winterthur

Exkursionsleiter: Dipl. Ing. E. Trüeb, Stadtforstmeister K. Madliger

Themen: Grundwasserfragen, Wald und Grundwasser, Grundwasserfassung
Aufforstung von Schutzflächen in der Grundwasserzone
Kläranlage Hard

Dienstag, den 5. September 1961

7.00 Abfahrt mit Cars beim Landesmuseum (Einfahrt zum Platzspitz, Limmatseite)

Fahrt in das Gebiet des Tößstocks

Exkursionen: In vier getrennten Gruppen A, B, C und D

Bei allen Gruppen sind größere Märsche auszuführen. Gutes Schuhwerk ist notwendig. Der Marsch der Gruppe D ist am wenigsten anstrengend.

Themen: Die Staatswaldung im Quellgebiet der Töß und ihre Bedeutung für den Wasserhaushalt (Geschichte, Besiedlung, Hydrologie, Entwicklung, Verbauungen und Aufforstungen, Entwicklung der Aufforstungsbestände)

13.00 Rückfahrt ab Tößscheide

13.30 Mittagessen in Fischenthal

15.30 Rückfahrt mit Cars über Rapperswil, über Winterthur oder direkt nach Zürich

Bemerkung: Diejenigen Teilnehmer, die die Heimreise ab Rapperswil oder Winterthur antreten wollen, können ihr Gepäck bei der Abfahrt am Vormittag im Car mitnehmen.

D A M E N P R O G R A M M

Sonntag, den 3. September 1961

- 14.45 Besammlung beim Landesmuseum (Einfahrt zum Platzspitz, Anlegestelle Limmatschiffahrt)
Besichtigung neuer Gartenanlagen am See mit Gondelbahn- und Motorbootfahrt. Zvieri. Sämtliche Auslagen werden von den Teilnehmerinnen direkt bezahlt (etwa Fr. 5.— ohne Zvieri)
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

- 17.00 Ankunft beim Landesmuseum

Montag den 4. September 1961

- 8.30 Besammlung beim Landesmuseum
Besuch markanter Ausflugsziele in der Umgebung der Stadt Zürich unter dem Motto «Der Wald und die Familie»
Znuni im Flughafen Kloten (auf eigene Kosten)
- 11.30 Ankunft an der Moussonstraße. Für Teilnehmerinnen an den Nachmittagsexkursionen anschließend Abfahrt in die Exkursionsgebiete. Gutes Schuhwerk und nötigenfalls Regenschutz sind schon am Morgen mitzunehmen

Organisatorisches:

Es sind vorsorglich 130 Betten in Hotels der Preisklasse Fr. 13.— bis Fr. 14.— (mit Frühstück und Service) reserviert. Größtenteils handelt es sich um Zweierzimmer, doch sind auch einige Einerzimmer und solche mit drei Betten verfügbar. Daneben besteht für 20 Teilnehmer die Möglichkeit, für Fr. 6.30 (mit Frühstück und Service) ein Touristenlager (Betten) zu benützen. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als vorgesehen, so können auf Wunsch auch Zimmer der Preisklasse Fr. 20.— bis Fr. 25.— reserviert werden.

Hotelunterkunft und Frühstück sind direkt zu bezahlen und sind in der Teilnehmerkarte *nicht* enthalten. Diese kostet für die ganze Tagung Fr. 36.50 (für Studenten Fr. 28.—). Für den Damenausflug vom Montagvormittag werden zusätzlich Fr. 6.— verrechnet (ohne Znuni).

Am Sonntag von 9.00 bis 12.30 und von 13.30 bis 17.30 Uhr besteht eine *Auskunftsstelle* im Verkehrsbüro des Hauptbahnhofes (Eingang vom Bahnhofplatz). Hotelgäste können hier Gepäckscheine oder Fachschlüssel hinterlegen, worauf für den Transport der Koffer in die Hotels gesorgt wird. Gepäck selbst wird nicht entgegengenommen.

Am Montag und Dienstag steht zu Auskünften das kantonale Oberforstamt zur Verfügung (Kaspar-Escher-Haus, gegenüber vom Hauptbahnhof, jenseits der Limmat, Telephon 32 96 00, intern 360 ab 7.00 Uhr).